

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**
 Typ(en) : **R64**
 Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Technische Daten,Kurzfassung**Raddaten**

Radtyp : R64
 Radausführung : R643803 mit Zentrierring
 Radgröße nach Norm : 6J x 14 H2
 Einpreßtiefe in mm : 38
 zulässige Radlast in kg : 510 *)
 zul. Abrollumfang in mm : 1820
 Lochkreisdurchmesser in mm : 100
 Lochzahl : 4
 Mittenlochdurchmesser in mm : 64,1
 Zentrierart : Mittenzentrierung über Zentrierring,
 Mittenlochdurchmesser, Kennz. Ø64/60,1

*) bzw. 500 bei zulässigen Abrollumfang von 1860 mm (195/65R14).

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : Renault bzw. Matra
 Radbefestigungsteile : Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegel-
 bundradschrauben M12 x 1,5, Kegelwinkel 60°,
 Schaftlänge 29 mm
 Anzugsmoment in Nm : 90
 Spurverbreiterung : bis zu 24 mm

Typ:		J11/13	
ABE / EG-Genehmigung:		D767	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten, ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
65; 74; 80; 87	Renault Espace	185/65R14-85 195/60R14-85	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)12)16)

D767/Ni07E

1030/990

4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: L48			
ABE / EG-Genehmigung: E135, E135/1			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
54; 65; 66; 79	Renault 21	175/65R14-82 19) 185/60R14-82 19) 185/65R14-86	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)
E135/1)NT07E	935/820		4/100/60,1

Typ: K48			
ABE / EG-Genehmigung: E309/1, E309			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
48; 53; 54; 64; 65; 66; 68	Renault 21 Nevada	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)
51; 65; 72; 78 79		185/65R14-85	
E309/1)NT08E	955/950		4/100/60,1

Typ: B/C53			
ABE / EG-Genehmigung: E979			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 68	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)
E979/Nt07E	805/780		4/100/60,1

Typ: L53			
ABE / EG-Genehmigung: F144			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66	Renault 19	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)12)23)
F144/Nt05E	805/780		4/100/60,1

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ:		B/C57	
ABE / EG-Genehmigung:		F543	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 47; 55; 65; 66	Renault Clio	165/60R14-75 185/50R14-77 195/45R14-77 1)13)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)30)
66; 79; 80		175/60R14-78 28) 165/65R14-78Q M+S 28)	
F543/Nt15E?	815/725		4/100/60,1

Typ:		57	
ABE / EG-Genehmigung:		e2*93/81*0064*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55	Renault Clio	165/60R14-75 29) 185/50R14-77 195/45R14-76	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)
66; 77; 79		165/65R14-79 28) 175/60R14-78	
e2*93/81*0064*03	850/725		4/100/60,1

Typ:		D53		
ABE / EG-Genehmigung:		F798		
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise	
65; 66	Renault 19 Cabrio	175/65R14-82 185/60R14-82 195/60R14-85	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)	
F798/Nt08	825/745		4/100/60,1	

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: X53			
ABE / EG-Genehmigung: G073			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
43; 47; 54; 55; 65; 66; 79; 81	Renault 19	165/65R14-76 14) 175/60R14-78 14) 175/65R14-85 1)15) 185/60R14-82 1)15) 195/60R14-85 1)15)	2)3)4)5)6)7)8) 9)10)23)

G073/N108E

845/800

4/100/60,1

Typ: C06			
ABE / EG-Genehmigung: G391 bzw. e2*93/81*0071*			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43	Twingo	165/60R14-75	1)2)3)4)5)6)7) 8)9)10)20)21)

e2*93/81*0071*04

700/690

4/100/60,1

Typ: B56			
ABE / EG-Genehmigung: G638 bzw. e2*93/81*0012*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
61; 66; 69; 83 84	Laguna (4-Loch)	185/65R14-86 33) 195/65R14-89 1)25)34) 195/60R14-86 33)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)22)

e2*93/81*0012*09

1050/980

4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: BA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0010*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 52; 55; 66; 84	Megane	175/65R14-82 27)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
66; 72; 69		185/60R14-82 175/65R14-82 185/60R14-82 175/70R14-84 28) 185/65R14-86 28)	
e2*93/81*0010*08	950/860		4/100/60

Typ: DA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0009*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Coach, Megane Coupe	175/65R14-82 185/60R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
72		175/70R14-84 185/65R14-86	
e2*93/81*0009*06	890/800		4/100/60

Typ: JA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0068*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 66 (Serie 175/70R14)	Megane Scenic	175/70R14-84 185/65R14-86 195/60R14-86	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)22)31)
e2*93/81*0068*06	1050/1000		4/100/60

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**Typ(en) : **R64**Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

Typ: LA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0072*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
47; 55; 66; 69; 84	Megane Classic	175/65R14-82 27)	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		175/70R14-84 28)	
		185/60R14-82	
		185/65R14-86 28)	
72		175/70R14-84	
		185/65R14-86	

e2*93/81*0072*05

950/870

4/100/60

Typ: EA			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0103*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 84	Megane Cabrio	175/65R14-82	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		185/60R14-82	

e2*93/81*0103*03

890/850

4/100/60

Typ: B			
ABE / EG-Genehmigung: e2*93/81*0126*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
40; 43; 47; 55 66	Clio	165/65R14-79	2)3)4)5)6)7) 8)9)10)
		175/60R14-79	
		175/65R14-82 17)	
		185/60R14-82	

e2*93/81*0126*02

860/785

4/100/60

Auflagen und Hinweise

- 1) Auflage entfällt für dieses Gutachten.
- 2) Nach §19(3) StVZO Nr. 4 ist nach Anbau der Sonderäder das Fahrzeug unverzüglich einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr bzw. einem Kraftfahrzeugsachverständigen oder Angestellten einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation (Prüfingenieur) zur Anbauabnahme vorzuführen. Der ordnungsgemäße Anbau der Räder wird auf dem vom Bundesminister für Verkehr im Verkehrsblatt bekannt gemachten Muster durch die abnehmende Stelle bestätigt. Wenn die Verwendung der Räder ohne Beschränkungen oder Auflagen möglich ist, kann alternativ eine Eintragung im Fahrzeugschein erfolgen.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**

Typ(en) : **R64**

Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. oder TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder dürfen nur an der RadInnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.
- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 12) Nicht zulässig an Fahrzeugen, die serienmäßig nur mit 15-Zoll-Bereifung ausgerüstet sind.
- 13) Es dürfen nur folgende Reifenfabrikate verwendet werden:

<u>Hersteller</u>	<u>Typ</u>
Dunlop	SP Sport D40, SP Sport 2000

Werden andere Reifenfabrikate/-typen verwendet, so ist die Freigängigkeit und Radabdeckung neu zu prüfen. Das begutachtete Reifenfabrikat/-typ ist auf der Anbaubestätigung einzutragen.
- 14) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 165/70R13.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**

Typ(en) : **R64**

Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- 15) Bei Serienbereifung 165/70R13 ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 16) An Achse 1 und 2 sind die in das Radhaus hineinragenden Radhausausschnittkanten abzuschleifen.
- 17) Bei Fahrzeugen, bei denen die Reifengröße 175/65R14 **nicht** bereits serienmäßig eingetragen ist, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.
- 18) Bei Fahrzeugausführungen mit einer zulässigen Achslast von mehr als 1160 kg ist darauf zu achten das Reifen mit einem Lastindex von **90** montiert ist.
- 19) Nur zulässig an Fahrzeugen mit Serienbereifung 175/65R14.
- 20) An Achse 2 ist die am Längslenker befindliche Befestigungsflasche für das Handbremsseil nach unten zu biegen.
- 21) Im hinteren linken Radhaus ist das Abdeckblech über dem Bremsschlauch nach vorne zu biegen. Auf einen ausreichenden Abstand zwischen Blech und Bremsschlauch ist zu achten.
- 22) GGfs. sind die auf den Radanlageflächen befindlichen Schrauben zu entfernen.
- 23) Nicht zulässig an Fahrzeugausführungen mit Bremsanlagen mit Festsattel an Achse 2.
- 24) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten im Bereich von der seitlichen Stoßleiste bis zur Türunterkante umzulegen.
- 25) An Achse 2 sind die Radhausausschnittkanten umzulegen.
- 26) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1060 kg. Dies sind die Ausführungen, die serienmäßig mit der Reifengröße 185/65R14 ausgerüstet sind.
- 27) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit der Bereifungsgröße 175/70R13 ausgerüstet sind, ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der Anbaubestätigung eingetragen werden.
- 28) Diese Reifengröße ist nur zulässig, wenn sie serienmäßig in den Fahrzeugpapieren eingetragen ist.
- 29) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 774 kg.
- 30) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeuge, die serienmäßig mit 13-Zoll-Bereifung oder/und der Bereifung 165/60R14 ausgerüstet sind.

Auftraggeber : **ARTEC Autoteilehandelsge.mbH**

Typ(en) : **R64**

Ausführung(en) : **R643803 mit Zentrierring Ø64/60,1**

- 31) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 175/70R14 ausgerüstet werden.
- 32) Diese Reifenzuordnung gilt für Fahrzeugausführungen, die serienmäßig mit der Bereifung 185/70R14 ausgerüstet werden.
- 33) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1020 kg.
- 34) Nur zulässig an Fahrzeugausführungen mit zulässigen Achslasten bis 1000 kg.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 9 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ R64 des Auftraggebers Artec Autoteilehandelsges.mbH.

Essen, 29.07.1998

K:\RÄDER\RZ\67\14ZOLL\ANLAGE.GA\41421F67\4142107X.DOC